

ANFRAGE von Daniel Schloeth (Grüne, Zürich)

betreffend Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes

Bundesverfassung sowie Natur- und Heimatschutzgesetz delegieren die Naturschutzverpflichtungen der Öffentlichen Hand weitgehend an die Kantone. Unter anderem sind sie verpflichtet, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten mit geeigneten Massnahmen entgegenzuwirken (Art. 18 NHG). Um eine Grundlage für einen effizienten und wirksamen Vollzug zu schaffen, hat der Regierungsrat ein Naturschutz-Gesamtkonzept ausarbeiten lassen. Dieses ist von ihm vor mehr als einem Jahr festgesetzt worden.

Darin bekennt sich der Regierungsrat zur Erhaltung der heutigen Biodiversität im Kanton Zürich, zur Erhaltung der Lebensräume und zum Schutze der Landschaft. Dazu müssen gemäss seiner Aussage deutlich mehr Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Nach einer gewissen Anlaufzeit werden jährlich brutto rund 75 Mio Franken beziehungsweise - nach Abzug der Bundesbeiträge - netto rund 50 Mio Franken notwendig sein. Das entspricht jedoch nur 0.5% der gesamten Staatsausgaben!

Im Gegensatz beispielsweise zum Kanton Basel-Landschaft, der zusammen mit seinem Natur- und Landschaftsschutzkonzept gleich auch einen Finanzierungs- und Zeitplan für die Umsetzung verabschiedet hat, liegt ein solcher im Kanton Zürich noch nicht vor.

Fachleute befürchten, dass im Kanton Zürich in den nächsten 10 - 20 Jahren etliche jetzt noch vorhandene Pflanzen- und Tierarten aussterben werden, wenn nicht sofort entsprechende Erhaltungs- und Fördermassnahmen ergriffen werden: Je länger damit zugewartet wird, desto mehr Pflanzen- und Tierbestände sinken unter eine kritische Minimalgrösse; womit jegliche Massnahme zur Aufwertung des Lebensraums für sie zu spät kommt.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1 a. In seinem Regierungsprogramm bezeichnete der Regierungsrat die Ökologie als einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit. Ist er tatsächlich der Meinung, dass etwas ein politischer Schwerpunkt sein kann, was er mit unzureichenden finanziellen und personellen Kapazitäten aushattet?
- 1 b. Ist der Regierungsrat damit einverstanden, dass der Naturschutz eine rechtliche Verpflichtung ist und diesem daher auch in Schlechtwetterbudgets die notwendigen finanziellen und personellen Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden müssen, umso mehr dies ja bei den Staatsausgaben anteilmässig kaum ins Gewicht fällt?
- 2 a. Die Natur schreibt immer mehr rote Zahlen: Ist der Regierungsrat sich dieser Notstandssituation, die adäquates Handeln verlangt, bewusst? Wieviele Pflanzen- und Tierarten werden schätzungsweise in den nächsten 10 Jahren im Kanton Zürich verschwinden, wenn das Naturschutz-Gesamtkonzept nicht umgesetzt wird?

- 2 b. Anerkennt er, dass je länger griffige Naturschutzmassnahmen aufgeschoben werden, diese umso teurer werden? Oder sieht er, dass die Genforschung die ausgestorbenen Arten wieder erschaffen kann? Wäre dies billiger, als sie jetzt zu erhalten?
- 3 a. Als neues Prinzip für die Umsetzung des Konzeptes ist ein partnerschaftliches Vorgehen aller Beteiligten vorgesehen. Wie werden die verschiedenen Interessengruppen in den Umsetzungsprozess integriert? Besonders die Naturschutzorganisationen sind sehr an der Mitarbeit bei der Umsetzung interessiert. Wann und wie wird eine solche Beteiligung möglich sein?
- 3 b. Wie gedenkt der Regierungsrat, den Gemeinden das im Konzept postulierte Subsidiaritätsprinzip schmackhaft zu machen? Viele Gemeinden, vor allem kleine, sind sich ihrer Aufgaben nicht bewusst und fachlich auch überfordert. Wie werden die Gemeinden bei der Umsetzung des Konzeptes vom Kanton unterstützt?
- 4 a. Ist der Regierungsrat bereit, bis Ende 1997 einen zehnjährigen Zeit- und Finanzierungsplan zur vollständigen Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes vorzulegen - dahingehend, dass spätestens ab 2008 der volle notwendige Betrag von jährlich 50 Mio Franken (ca. 0.5% der Staatsausgaben) zum Tragen kommt?
- 4 b. Ist der Regierungsrat bereit, die Öffentlichkeit jeweils jährlich knapp und unbeschönigt über den Stand der Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes zu informieren und nach dem Jahre 2001 eine ausführlichere Analyse des Erreichten zu unterbreiten? Besteht bereits ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit?

Daniel Schloeth